

### Aus dem Preisausschreiben.

Die Entwürfe sind bis zum 1. Januar 1902 abzuliefern.

Die Beurteilung der Entwürfe geschieht durch ein Preisrichteramt, zu welchem gehören die Herren:

Professor *Vollmer*, Berlin,  
Regierungs- und Oberbaurat *Januskowsky*, Dessau,  
Regierungsbaumeister *Gothe*, Cöthen,  
Konsistorialrat *Klinghammer*, Dessau,  
Superintendent *Hoffmann*, Cöthen,  
Oberbürgermeister *Schulz*, Cöthen,  
Stadtbaumeister *Bunzel*, Cöthen.

Für die von dem Preisrichteramt als die besten anerkannten Arbeiten werden drei Preise ausgesetzt und zwar

als erster Preis 1500 Mark,  
als zweiter Preis 1000 Mark,  
als dritter Preis 500 Mark.

Diese Preise wurden von der ausschreibenden Behörde um die Summe von 1000 Mark erhöht, in der Weise, dass dem Preisgericht dieser weitere Betrag zur Verwendung bei Prämiiierung eingehender Entwürfe zur Verfügung gestellt wurde (vergl. Konkurrenz-Nachrichten 1901, Dezember S. 380).

Sollte jedoch der erste Preis einer der Arbeiten nicht zuerkannt werden können, so steht dem Preisrichteramt das Recht zu, die Gesamtsumme obiger Preise nach seinem Ermessen zu verteilen.

Prämiierte Entwürfe gehen in das Eigentum der Hospital-Inspektion über.

Entwürfe, welche die Bestimmungen des Programms nicht erfüllen, werden von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Die Hospital-Inspektion St. Jacob behält sich das Recht vor, Entwürfe, welche nicht preisgekrönt oder von der Preisbewerbung ausgeschlossen sind, aber von dem Preisrichteramt empfohlen werden, zum Preise von 300 Mark anzukaufen. Eine Zusicherung bezüglich der